

# **Rechtliche Lage - Übergangsweise Vermietung**

**Beitrag von „Miss Jones“ vom 7. August 2018 10:44**

wieso sollte das nicht gehen?

Vermiete ein "möbliertes Zimmer" befristet, das geht auch als Teil einer Wohnung, wenn du dann zB Nutzungsrechte an zB Bad usw mit reinschreibst.

Musst halt u.U. den Vertrag komplett "freihand" formulieren, aber solange ein Vertrag nicht "sittenwidrig" ist, könnt ihr vereinbaren was ihr wollt. Gibt halt nur nicht für alles Vordrucke/Vorlagen.